# Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XIV	Rathenow, den 22.04.2015			Nr. 02
Inhaltsverzeichnis				
Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses vom 26.03.2015		Seite 05	Bekanntmachung der Auslegung Bebauungsplanes Nr.048 "Ferier siedlung Golfhotel"	
Bekanntmachung der Stadtverordnetenver 15.04.2015	Beschlüsse der rsammlung vom	Seite 05		
Bekanntmachung der gung des Parkplatze Burgstraße/Baderstr 14.04.2015	es in der Großen	Seite 07		
Bekanntmachung der Bebauungsplanes "		Seite 8		
Bekanntmachung des Bebauungsplanes " erste Änderung PI.N	Weinberggelände"	Seite 9		

### STADT RATHENOW -DER BÜRGERMEISTER-

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Rathenow vom 26.03.2015:

#### nichtöffentlicher Teil:

DS 017/15 Vergabe von entgeltlichen Begehungsscheinen für das Jagdjahr 2015/2016

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 15.04.2015:

#### öffentlicher Teil:

#### DS 009/15 Teileinziehung eines Abschnitts der Gemeindestraße Steckelsdorfer Straße im Ortsteil Göttlin

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, eine Teilstrecke der Verkehrsfläche der Gemeindestraße "Steckelsdorfer Straße" in der Gemarkung Göttlin, Flur 1, Flurstück 303 teilweise, einzuziehen.

## DS 022/15 Aufhebung des Bebauungsplanes "Zietenkaserne", Teilbereich I Bahnhofstraße, hier: Behandlung von Anregungen und Bedenken

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie während der Auslegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Zietenkaserne" Tb I Bahnhofstraße gemäß § 1 BauGB geprüft.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow billigt die Abwägung der Belange untereinander und gegeneinander.

### DS 023/15 Aufhebungsbeschluss des Bebauungsplanes "Zietenkaserne", Teilbereich I Bahnhofstraße

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, die Aufhebung des Bebauungsplanes "Zietenkaserne" Tb I Bahnhofstraße.

# DS 024/15 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 006 "Kiebitzsteig", hier: Errichtung eines Einfamilienhauses (Flur 43, Flst. 248)

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, der Befreiung gemäß § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Plan Nr. 006 "Kiebitzsteig" zuzustimmen und gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Einfamilienhauses zu erteilen.

## DS 025/15 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes "Kiebitzsteig", Errichtung eines Einfamilienhauses (Flur 43, Flst. 160)

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, der Befreiung gemäß § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Plan Nr. 006 "Kiebitzsteig" zuzustimmen und gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Einfamilienhauses zu erteilen.

### DS 026/15 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan 053 "Gewerbegebiet Wilhelm-Külz-Str./Bergstraße"

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Plan Nr. 053 "Gewerbegebiet - Wilhelm - Külz - Straße/Bergstraße aufzuheben.

### DS 027/15 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses "Fachmarkt Einkaufszentrum Kleine Milower Straße"

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, den Aufstellungsbeschluss "Fachmarkteinkaufszentrum Kleine Milower Straße" aufzuheben.

#### DS 028/15 Erste Änderung der Satzung über die Herstellung oder Ablöse notwendiger Stellplätze

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Herstellung oder Ablöse notwendiger Stellplätze

#### DS 034/15 Erste Änderung des B-Planes "Weinberggelände", hier: Behandlung der Anregungen und Bedenken

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die während der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan "Weinberggelände" erste Änderung PI.Nr. 042/1 geprüft. Die Stadtverordnetenversammlung Rathenow billigt die Abwägung der Belange untereinander und gegeneinander.

#### DS 035/15 Erste Änderung des B-Planes "Weinberggelände", hier: Satzungsbeschluss

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt den Bebauungsplan "Weinberggelände" erste Änderung PI.Nr.042/1 gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

#### DS 036/15 Errichtung einer Uferpromenade an der Ostseite des Stadtkanals zwischen Berliner Straße und Rhinower Straße, 2. Bauabschnitt, Teilbereich 2

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Ausführungs-planung für das Bauvorhaben: Errichtung einer Uferpromenade an der Ostseite des Stadtkanals zwischen Berliner Straße und Rhinower Straße und einer Brücke über den Stichkanal, 2. Bauabschnitt, Teilbereich 2.

## DS 037/15 Auftragsvergabe Bauhauptleistung für die Sanierung der Umkleideräume in der Turnhalle der Gesamtschule "B. H. Bürgel"

Beschluss: Der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftagt den Bürgermeister, den Auftrag der Bauhauptleistung für die Sanierung der Umkleideräume in der Turnhalle "Br. H. Bürgel"an die Firma Detlef Deichsel Hoch- und Tiefbau Gmbh, Waldweg, 14712 Rathenow mit einem Auftragswert in Höhe von 55.759,90 Euro brutto, zu vergeben.

# DS 038/15 Auftragsvergabe Heizungs- und Sanitärinstallation für die Sanierung der Umkleideräume in der Turnhalle der Gesamtschule "B. H. Bürgel"

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag der Heizung- und Sanitärinstallation für die Sanierung der Umkleideräume in der Turnhalle "Br. H. Bürgel"an die Firma Buchholz GmbH, Walther- Rathenau-Str. 42a, 14789 Wusterwitz mit einem Auftragswert in Höhe von 149.971,29 Euro brutto, zu vergeben.

#### DS 039/15 Auftragsvergabe Lüftungsinstallation für die Sanierung der Umkleideräume in der Turnhalle der Gesamtschule "B. H. Bürgel"

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftagt den Bürgermeister, den Auftrag der Lüftungsinstallation für die Sanierung der Umkleideräume in der Turnhalle "Br. H. Bürgel"an die Firma ÖKO-REIN GmbH, , Friedrichshafener Str. 22, 14772 Brandenburg mit einem Auftragswert in Höhe von 98.747,68 Euro brutto, zu vergeben.

#### nichtöffentlicher Teil:

DS 012/15 Grundstücksverkauf Rathenow, Kirchplatz 1 und 2

DS 018/15 Ankauf Verkehrsfläche Hasenweg, Rathenow Flur 18, Flurstück 72/2 DS 019/15 Grundstücksverkauf Rathenow, Flur 7, Flurstücke 100/18,100/19, 100/20

DS 020/15 Grundstücksverkauf Rathenow, Flur 44, Flurstück 15/56

DS 021/15 Grundstücksverkauf Rathenow, Flur 8, Flurstück 20/62

DS 032/15 Festlegung des künftigen Rathausstandortes

DS 033/15 Grundstücksschenkung Rathenow, Flur 23, Flurstücke 169 und 170

Alle Einwohner haben die Möglichkeit, während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 321 Einsicht in die Unterlagen der im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse zu nehmen.

#### Widmungsverfügung

Grundlage für die Widmung ist der § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) vom 28. Juli 2009 (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg - (GVBI.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBI.I/14, [Nr. 27]).

#### Die Verkehrsfläche des Parkplatzes in der Großen Burgstraße / Baderstraße

Gemarkung Rathenow Flur: 23 Flurstücke: 87/42, 87/43, 87/17, 42/1, 43 und 92/2

erhält die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der sonstigen öffentlichen Straßen eingestuft. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Rathenow.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Rathenow, Berliner Straße 15, 14712 Rathenow einzulegen.

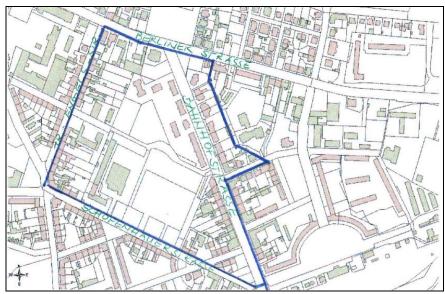
Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats bei der Behörde eingegangen ist.

Rathenow, den 23.04.15

gez. Ronald Seeger Bürgermeister

#### Öffentliche Bekanntmachung Aufhebung des Bebauungsplanes "Zietenkaserne" Tb I

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat am **15.04.2015** in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan "Zietenkaserne" TB I (rechtskräftig seit 21.12.2001) aufgehoben. Hiermit wird die Aufhebung öffentlich bekannt gemacht.



Berliner-/Bahnhof-/Schopenhauer-/Friedrich-Engels-Straße

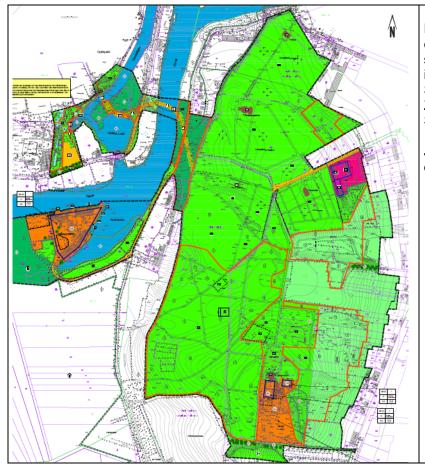
Die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Zietenkaserne" kann im Bauamt der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 419 während der üblichen Sprech-zeiten eingesehen werden.

Rathenow, den 17.04.2015

gez. Ronald Seeger Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Weinberggelände" erste Änderung Pl.Nr. 042/1

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat in Ihrer öffentlichen Sitzung vom 15.04.2015 den Bebauungsplan "Weinberggelände" erste Änderung PI.Nr. 042/1 gemäß § 10 BauGB beschlossen.



Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung im Bauamt der Stadtverwaltung der Stadt Rathenow, Berliner Str.15, Zimmer 419 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Jedermann hat die Möglichkeit über den Inhalt Auskunft zu verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gem. § 215 Abs. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der oben genannten Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

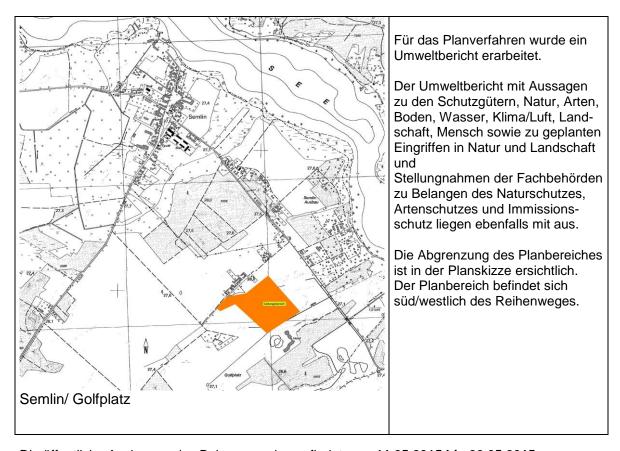
Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Rathenow, den 20.04.2015

Ronald Seeger Bürgermeister

### Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Auslegung des Bebauungsplanes Nr.048 "Ferienhaussiedlung Golfhotel"

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan Plan Nr. 048 "Ferienhaussiedlung Golfhotel" nach § 3 Abs. 2 BauGB .



Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes findet vom **11.05.2015 bis 26.05.2015** in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, im Bau- und Ordnungsamt, Zimmer 419 zu folgenden Zeiten statt.

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr von 13.00 Uhr – 15.00 Uhr Dienstag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr von 13.00 Uhr – 17.30 Uhr

Freitag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass die nicht während der Auslegungsfrist abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können

Alle Bürger haben die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen und innerhalb der Auslegungsfrist ihre Bedenken und Anregungen schriftlich beim Bau- und Ordnungsamt einzureichen oder während der genannten Sprechzeiten zur Niederschrift zu bringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Rathenow, den 21.04.2015

gez. Ronald Seeger Bürgermeister